

# Vereinbarung Kursprogramm Kindergruppe, Jugendgruppe & Leistungsgruppe

zwischen  
Betriebsgesellschaft GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG als  
Betreiber der Kletterhalle Griffwerk  
Fuchshofstrasse 66,71638 Ludwigsburg

und

Herr/Frau (Erziehungsberechtigter) .....

wohnhaft in .....

## Kundendaten

Vor- und Nachname des Teilnehmenden: .....

Geburtsdatum des Teilnehmenden: .....

Geburtsort des Teilnehmenden: .....

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer Festnetz: .....

Telefonnummer Mobil: .....

E-Mail-Adresse: .....

Allergien/Unverträglichkeiten: .....

Erkrankungen/Vorbelastungen: .....

Mein Sohn/meine Tochter möchte der folgenden Gruppe beitreten:

- Werk Kinder 1: Trainingszeiten siehe Homepage
- Werk Jugend 1: Montag Trainingszeiten siehe Homepage
- Werk Jugend 2: Dienstag Trainingszeiten siehe Homepage
- Werk Jugend 3: Donnerstag Trainingszeiten siehe Homepage
- Griffwerk Leistungsgruppe: in Planung

Wunsch-Eintrittstermin (auszufüllen vom Kunden): .....

Tatsächlicher Eintrittstermin (auszufüllen vom Griffwerk): .....

## 1. Leistung

Das Griffwerk bietet in seinen Räumen ein Kursprogramm unter dem Namen Werk Kinder 1, Werk Jugend 1, Werk Jugend 2, Werk Jugend 3 und Griffwerk Leistungsgruppe für Kinder & Jugendliche an. Die Kinder- und Jugendgruppen finden einmal wöchentlich, die Leistungsgruppe zweimal wöchentlich zu den oben genannten Zeiten statt. Die Gruppen sind für Kinder & Jugendliche folgenden Alters geeignet:

Werk Kinder 1:	Kinder im Alter zwischen 6 und 7 Jahren
Werk Jugend 1:	Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 8 und 16 Jahren
Werk Jugend 2:	Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 8 und 16 Jahren
Werk Jugend 3:	Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 8 und 16 Jahren
Griffwerk Leistungsgruppe:	Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren

## 2. Leistungsumfang

Ziel des Kurses ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und sie spielerisch und altersgerecht experimentieren zu lassen.

Unter der Leitung ausgebildeter Trainer werden vom Griffwerk u.a. gelehrt und vermittelt:

- alle Grundlagen zum Topropeklettern und Topropesichern abhängig vom Leistungsstand
- alle Grundlagen zum Bouldern abhängig vom Leistungsstand
- alle Grundlagen zum Vorstiegsklettern und Vorstiegssichern abhängig vom Leistungsstand
- Knotenkunde
- Bedienung des Sicherungsgeräts
- Erlernen der Sicherheitsregeln
- Stärkung der Konzentration und Verbesserung ihres Körpergefühls durch entsprechende Kletterübungen

## 3. Anmeldung

3.1. Kursanmeldungen für die Werk Kinder 1, Werk Jugend 1, Werk Jugend 2 und Werk Jugend 3 werden ausschließlich über die Homepage [www.griffwerk-klettern.de](http://www.griffwerk-klettern.de) entgegengenommen. Anmeldungen erfolgen über das auf der Homepage enthaltene Anmeldeformular.

3.2 Die Aufnahme in die Leistungsgruppe Griffwerk erfolgt auf Vorschlag der Leitung des Griffwerks. Kursanmeldungen wie unter 3.1 für die Griffwerk Leistungsgruppe werden nicht entgegengenommen. Demnach werden die Plätze in der Leistungsgruppe individuell vergeben.

3.3 Mit Anmeldung über die Griffwerk Homepage sowie bei der Anmeldung zur Leistungsgruppe werden die Anmelde- und Zahlungsbedingungen Kurse der Kletterhalle Griffwerk, die Benutzerordnung, die Datenschutzerklärung und das Hygienekonzept akzeptiert.

3.4 Die Anmeldung muss i.d.R. spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn eingehen.

3.5 Spätestens 1 Woche vor Eintrittstermin muss der unterzeichnete Vertrag, die Einverständniserklärung sowie das SEPA-Lastschriftmandat im Griffwerk vorliegen. Liegen die Dokumente nicht rechtzeitig vor, behält sich das Griffwerk vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

#### 4. Warteliste, Eintritt in die Gruppe & Gruppenwechsel

4.1. Warteliste: Ein sofortiger Eintritt in die Gruppe ist nur möglich, wenn noch Plätze frei sind. Wenn die Gruppen voll besetzt sind, wird das angemeldete Kind/ der angemeldete Jugendliche auf der Warteliste aufgenommen. Es gibt eine gemeinsame Warteliste für alle Jugendgruppen. Sobald ein freier Platz verfügbar ist, wird der Kunde darüber unterrichtet und es wird ein Eintrittstermin vereinbart. Die Zuweisung in die Gruppen erfolgt an Hand der Reihenfolge der Anmeldung und in Abhängigkeit der Altersstruktur der Gruppe.

Die Gruppen sind wie folgt voll besetzt:

Werk Kinder 1:	maximal 6 Teilnehmende
Werk Jugend 1:	maximal 14 Teilnehmende
Werk Jugend 2:	maximal 14 Teilnehmende
Werk Jugend 3:	maximal 14 Teilnehmende
Griffwerk Leistungsgruppe:	maximal 6 Teilnehmende

4.2 Jugendgruppen-Einsteiger Kurs: Nach individueller Einschätzung der Kursleitung wird optional vor Eintritt in die Jugendgruppe ein Jugendgruppen-Einsteigerkurs angeboten und individuell ein Termin vereinbart.

Dauer:	1 Termin a 3 Stunden
Kosten:	60 € pro Kind/Jugendlicher inkl. Material, Eintritt & Trainer
Inhalt:	Grundlagen Topropeklettern & -sichern
Voraussetzungen:	Keine Vorkenntnisse notwendig

4.3 Wechsel zwischen den Gruppen: Ein Wechsel zwischen den Gruppen oder auch ein Wechsel aufgrund des Alters kann nicht gewährleistet werden. Eine Teilnahme bei den Werk Kindern 1 berechtigt nicht zu einer Teilnahme bei der Werk Jugend. Muss ein Kind die Gruppe Werk Kinder aufgrund seines Alters verlassen, kann es auf der Warteliste der Werk Jugend aufgenommen werden.

#### 5. Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (siehe unten) durch zu wenige Anmeldungen oder kurzfristige Absagen, entscheidet das Griffwerk über die Schließung oder Weiterführung des Kurses. Bei Weiterführung macht das Griffwerk in Vertretung der GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co KG ein neues Vertragsangebot mit einem u. U. erhöhten Entgelt.

Mindestteilnehmerzahl:	
Werk Kinder 1:	4 Teilnehmende
Werk Jugend 1:	8 Teilnehmende
Werk Jugend 2:	8 Teilnehmende
Werk Jugend 3:	8 Teilnehmende
Griffwerk Leistungsgruppe:	4 Teilnehmende

#### 6. Langfristiger Ausfall des Kursleitenden oder Beendigung des Kurses

Wird ein laufender Kurs aus Gründen, die vom Griffwerk zu vertreten sind abgebrochen, z.B. Ausfall des Kursleitenden, wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt.

## 7. Ausfall einzelner Stunden

7.1 Fallen einzelne Kursstunden aus, die vom Griffwerk nicht zu vertreten sind, so besteht auf Seiten des Teilnehmenden weder ein Anspruch auf Nachholung der ausgefallenen Stunden noch ein Anspruch auf Zurückgewähr des anteiligen Entgeltes.

7.2 Nimmt ein Teilnehmender an einzelnen Stunden nicht teil, wird trotzdem der volle Monatsbetrag fällig.

## 8. Kursgebühr

8.1 Folgende Kursgebühren fallen an:	Werk Kinder 1:	64,00 €/Monat
	Werk Jugend 1:	59,00 €/Monat
	Werk Jugend 2:	59,00 €/Monat
	Werk Jugend 3:	59,00 €/Monat
	Griffwerk Leistungsgruppe:	90,00 €/Monat

Die Kursgebühr, inklusive Eintritt, Material & Trainer ist auch auf der jeweiligen Kursseite angegeben. Im August findet kein Kurs statt, eine Kursgebühr wird daher nicht erhoben.

8.2 Die volle monatliche Kursgebühr wird auch dann fällig, wenn der Vertragspartner noch im laufenden Monat in Abstimmung mit Griffwerk am Kurs teilnimmt.

## 9. Zahlung

9.1 Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung per SEPA-Lastschrift.

9.2 Die Kursgebühr wird am 2. des laufenden Monats vom Konto eingezogen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird einige Tage später die Lastschrift wiederholt und die Bearbeitung dieser Forderung unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen an ein Inkasso-Unternehmen übergeben.

## 10. Widerruf

10.1 Binnen vierzehn Tagen darf ohne Angabe von Gründen der Vertrag widerrufen werden. Auf die Vorschriften des BGB wird verwiesen.

10.2 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Kletterhalle als Betriebsteil der Betreibergesellschaft GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG, Fuchshofstrasse 66, 71638 Ludwigsburg, E-Mail : [kurse@griffwerk-klettern.de](mailto:kurse@griffwerk-klettern.de) , mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

10.3 Wenn der Vertrag widerrufen wird, werden alle Zahlungen, die im Zusammenhang mit diesem gezahlt worden sind, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, etwas Anderes wurde ausdrücklich vereinbart.

## **11. Kündigungen**

11.1 Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt.

11.2 Eine Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

11.3 Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen nur zum Ende des Griffwerk-Quartals möglich. Eine Kündigung hat daher zum Ende der Monate Februar, Mai, August oder November zu erfolgen.

11.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **12. Kündigung durch das Griffwerk**

12.1 Überschreitet ein Teilnehmender das maximal zulässige Alter des entsprechenden Kurses kann das Griffwerk seine Teilnahme in der Gruppe kündigen (Altersbegrenzung siehe Pkt. 1). Es gelten die Fristen laut Pkt. 11.

12.2 Das Griffwerk behält sich das Recht vor, in besonderen Härtefällen den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

## **13. Haftung**

13.1 Der Klettersport bringt ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko mit sich. Jedem Teilnehmenden muss bewusst sein, dass trotz Einhaltung der Benutzerordnung und den Anweisungen des Kursleitenden ein gewisses unkalkulierbares eigen- oder fremdverschuldetes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht.

13.2 Auf die Benutzerordnung im Aushang der Kletterhalle Griffwerk und auf der Homepage wird ausdrücklich verwiesen.

13.3 Für die unter 18 jährige Teilnehmende wird eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung benötigt. Hiermit wird die Aufsichtspflicht auf den Kursleitenden für die Dauer des Kurses übertragen (siehe Anhang).

13.4 Die Kursteilnehmenden werden nur während der angegebenen Kurszeiten von einem Kursleitenden betreut. Außerhalb der Kurszeiten gelten die Regelungen laut Benutzerordnung.

13.5 Die Formulare für minderjährige Teilnehmende, die ausschließlich zu verwenden sind, müssen dem Anhang entnommen werden. Alle Vordrucke müssen rechtzeitig und ausgefüllt mit den Vertragsunterlagen per E-Mail, mit der Post versendet oder vor Ort abgegeben werden.

## 14. Bildrechte

Als Erziehungsberechtigte/r erkläre ich mich widerruflich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter während seiner Teilnahme an den Gruppentätigkeiten im Rahmen der Gruppenaktivitäten fotografiert oder interviewt werden darf. Ich bin damit einverstanden, dass diese Fotoaufnahmen von der GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG für ausschließlich eigene Präsentations- und Werbezwecke unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden.

Für ein zustande kommen des Vertrags, müssen die drei unten genannten Erklärungen akzeptiert werden:

Ich habe gelesen und akzeptiere  Benutzerordnung  
 Anmelde- und Zahlungsbedingungen Kurse  
 Datenschutzinformation

---

Ort, Datum                      Unterschrift des Teilnehmers, bzw. bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum                      Unterschrift GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG